

PROTOKOLL

öffentlich

zur 8. Sitzung des

GEMEINDERATS BALSTHAL

20. August 2026, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident

Protokoll Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte Thomas Dobler, Gemeinderat
Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Rahel Müller, Gemeinderätin
Mirco Reinhardt, Gemeinderat
Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin
Fabian Spring, Gemeinderat
Marius Winistörfer, Gemeinderat
René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Stimmenzähler René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Verwaltungsleitung Philipp Buxtorf, Leiter Bau

Entschuldigt Christian Born, Gemeinderat
Delfin Carballo, Leiter Finanzen
René Hermann, Leiter Bildung
Vanessa Naef, Solothurner Zeitung
Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Traktanden

1.	Stimmenzähler/-innen, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokoll des Gemeinderats, Sitzung vom 02.07.2026, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	Wahlbüro, Anpassung Öffnungszeiten, Validierung (G6442)	F. Kreuchi	5'
6.	Erlassgesuch Eintrittskosten Badi Moos, Gesuch Tri-Team Oensingen, Validierung (G6185)	R. Zihler	5'
7.	Wasserversorgung, Ersatzbeschaffung Fahrzeug, Validierung (G6452)	F. Kreuchi	5'
8.	Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus, Vergabepaket Nr. 3, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G6080)	F. Spring	15'
9.	Gestaltungsplanverfahren PWF AG, Freigabe zur Genehmigung, Beschluss (G6144)	M. Winistörfer	10'
10.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
11.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
12.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

Traktandum	1 Stimmenzähler/-innen (G1949)
	Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmenzähler/-innen
Beschluss	780

Stimmenzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

Traktandum	2 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937)
	Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937 Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	781

Antragssteller/-in

Fredd Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 20. August 2026 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Christian Born, Silvia Studer, René Hermann sowie Delfin Carballo sind für die heutige Gemeinderatssitzung entschuldigt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste der Sitzung vom 2. Juli 2026.**

Traktandum	3	Protokoll des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 02.07.2026 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokoll des Gemeinderats
Beschluss	782	

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2026.**

Traktandum	4	Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492	Geschäftskontrolle
Beschluss	783	

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.



Erwägungen

Die Geschäftskontrolle des Gemeinderats bietet einen Überblick über die laufenden Geschäfte und deren Stand. Diese wird an der Gemeinderatssitzung jeweils aktualisiert und auf der Website und im Anschlagkasten beim Gemeindehaus veröffentlicht.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
002	Erstellung Leitfaden für Kommunikation Einwohnergemeinde Balsthal	20 %	GL wurde als Austauschgefäss zwischen Politik und Verwaltung eingeführt.
020	Überarbeitung Strukturen und Zuständigkeiten zwischen Behörden und Schule	85 %	Die neuen Strukturen wurden in die Schulordnung eingearbeitet.
022	Aufgleisen «Deutschförderung vor dem Kindergarten» auf Gemeindeebene	50 %	Die Sprachstandserhebung wurde durchgeführt und ausgewertet.
035	Erarbeitung Umsetzungsstrategie zum Bericht über die Schulwegsicherheit	80 %	Die Umsetzung erster Massnahmen im Dorfzentrum ist in Planung.
052	Prüfung Einführung Personalsteuer (Kopfsteuer) Einwohnergemeinde	70 %	Der Entwurf des Steuerreglements ist beim GR in der Vernehmlassung.
057	Überarbeitung Reglemente über Gebühren und Grundeigentümerbeiträge	60 %	Das Gebührenreglement ist in der verwaltungsinternen Vernehmlassung.
065	Überarbeitung Schulordnung Kindergarten und Primarschule Balsthal	35 %	Der Entwurf des Reglements wurde in die interne Vorprüfung eingereicht.
070	Evaluation Raumbedarf FC Klus/Balsthal mit Definition Übergangslösung	90 %	Der Entwurf des Schlussberichts wurde dem GP zur Prüfung abgegeben.
072	Machbarkeitsstudie Überdachung Bushaltestellen Einwohnergemeinde	25 %	Es hat eine Begehung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau stattgefunden.
074	Prüfung Einführung Kurtaxe unter Einbezug der lokalen Stakeholder	0 %	Im August 2023 fand ein erstes Gespräch mit dem Hotel Balsthal statt.
079	Teilrevision Reglement über den schulärztlichen Dienst	35 %	Der Entwurf des Reglements wurde in die interne Vorprüfung eingereicht.

086	Umrüstung Beleuchtungen Sportplätze auf LED	80 %	Die Leuchtmittel befinden sich in Lieferung – Montage bis Ende Jahr.
090	Realisierung «Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus»	20 %	Das Projekt kann fortgesetzt und im Jahr 2027 realisiert werden.
091	Vereinbarung Betriebsbesichtigungen 2027	0 %	Die Orte für die Betriebsbesichtigungen 2027 müssen definiert werden.
101	Durchführung Nutzungsplanverfahren «PWF Kunststofftechnik AG»	90 %	Die Nutzungsplanung wurde am 20.08.26 zur Genehmigung verabschiedet.
102	Strategie für eine Photovoltaik-Initiative auf den Gemeindeligenschaften	5 %	Es fand ein Gespräch zwischen dem GP und der Primeo AG statt.
103	Totalrevision Feuerwehrreglement	15 %	Der Gebührentarif der Feuerwehr wird ins Gebührenreglement integriert.
104	Teilrevision Bauzonenreglement und Zonenreglement	20 %	Das Baureglement wurde in die kantonale Vorprüfung eingereicht.

Traktandum**5 Wahlbüro (G6442)**

Anpassung Öffnungszeiten
Validierung

Öffentlichkeit

Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur

16/10 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Wahlbüro

Geschäft

6442 **Wahlbüro**

Beschluss

784

Antragssteller/-in

Fredd Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Wahlbüro der Einwohnergemeinde Balsthal ist an Abstimmungs- und Wahlwochenenden derzeit unter anderem am Freitag geöffnet. Während dieser Öffnungszeit wurden bisher neben der Entgegennahme von Stimmabgaben auch Vorbereitungsarbeiten für die Ausmittlung durchgeführt.

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts hat die Staatskanzlei ihre bisherige Praxis überprüft. Nach der aktuell geltenden Rechtslage sind vor Samstagabend, 18.00 Uhr, keinerlei Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ausmittlung zulässig. Dies betrifft insbesondere auch das Öffnen von Stimmcouverts. Eine kurzfristige Änderung dieser Rechtslage ist nicht absehbar.

Die Staatskanzlei hat jedoch in Aussicht gestellt, dem Kantonsrat im Rahmen einer Gesetzesanpassung eine Präzisierung der gesetzlichen Grundlage zu unterbreiten. Diese soll im Zusammenhang mit der Umsetzung des noch hängigen Auftrags zur Frist der brieflichen Stimmabgabe erfolgen. Ziel der Anpassung ist, dass bestimmte Vorbereitungsarbeiten künftig wieder vor Samstagabend vorgenommen werden können.

Gemäss § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte legt der Gemeinderat die Öffnungszeiten der Urnen unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Staatskanzlei fest. Eine Änderung der Öffnungszeiten des Wahlbüros bedarf deshalb eines formellen Beschlusses des Gemeinderates.

Änderungen der Öffnungszeiten müssen vorgängig beschlossen, im Abstimmungs- und Wahlmaterial (Stimmrechtsausweis) berücksichtigt sowie technisch (Website usw.) umgesetzt werden. Eine Anpassung kann deshalb frühestens auf den eidgenössischen Abstimmungstermin vom 27. September 2026 erfolgen.

Erwägungen

Die Öffnung des Wahlbüros am Freitag wird erfahrungsgemäss nur von einer sehr kleinen Anzahl Stimmberechtigter genutzt. In der Regel geben rund fünf Personen ihre Stimme während der zweistündigen Öffnungszeit persönlich an der Urne ab. Solange am Freitag keine Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden dürfen, beschränkt sich die Tätigkeit des Wahlbüros somit auf die Entgegennahme dieser wenigen Stimmabgaben. Der dafür notwendige personelle und organisatorische Aufwand steht damit in keinem angemessenen Verhältnis zur Nutzung. Den Stimmberechtigten stehen weiterhin die briefliche Stimmabgabe sowie die persönliche Stimmabgabe während der Öffnungszeiten am Samstag und Sonntag zur Verfügung. Der Zugang zur Stimmabgabe bleibt somit auch bei einer Schliessung am Freitag ausreichend gewährleistet.

Eine Aufhebung der Freitagsöffnung würde den Personaleinsatz reduzieren und die Organisation des Abstimmungswochenendes vereinfachen. Gleichzeitig könnten die vorhandenen personellen Ressourcen gezielter, während jener Zeitfenster eingesetzt werden, in denen die gesetzlich zulässigen Vorbereitungs- und Ausmittlungsarbeiten tatsächlich vorgenommen werden dürfen. Sollte die gesetzliche Grundlage durch den Kantonsrat dahingehend geändert werden, dass Vorbereitungsarbeiten bereits vor Samstagabend wieder zulässig sind, können die Öffnungszeiten erneut überprüft werden.

Da die Anpassungen bereits für den Abstimmungstermin vom 27. September 2026 umgesetzt werden sollen, wurde dem Gemeinderat am 15. Juli 2026 ein entsprechender Zirkularbeschluss unterbreitet. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg stellt sicher, dass ausreichend Zeit bleibt, um die Systeme und Unterlagen anzupassen sowie das Wahlbüro und die Bevölkerung rechtzeitig zu informieren. Der Gemeinderat stimmte den nachfolgenden Anträgen am 24. Juli 2026 mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu:

1. Das Wahlbüro der Einwohnergemeinde Balsthal wird ab dem eidgenössischen Abstimmungstermin vom 27. September 2026 am Freitag nicht mehr geöffnet.
2. Die bisherigen Öffnungszeiten am Samstag und Sonntag bleiben unverändert bestehen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei der Staatskanzlei die erforderliche Bewilligung für die Anpassung der Urnenöffnungszeiten einzuholen.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sämtliche notwendigen organisatorischen und technischen Anpassungen vorzunehmen.
5. Bei einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Vorbereitungsarbeiten ist dem Gemeinderat bei Bedarf erneut Bericht und Antrag zu erstatten.

Damit ein Zirkularbeschluss Rechtskraft erlangt, ist er im Rahmen einer ordentlichen Gemeinderatssitzung nochmals formell zu behandeln. Die im Zirkularverfahren gefassten Beschlüsse sind dabei zu bestätigen und zu validieren. Erst mit dieser abschliessenden Genehmigung werden die Beschlüsse rechtsverbindlich.

Antrag

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend die Anpassung der Öffnungszeiten des Wahlbüros vom 24. Juli 2026.

Beschluss

1. Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss betreffend die Anpassung der Öffnungszeiten des Wahlbüros vom 24. Juli 2026.

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiberei	Mitteilung über Beschlussfassung an Wahlbüro	21.08.2026
2.	Leiterin Einwohnerdienste	Umsetzung des Beschlusses (Stimmrechtsausweise usw.)	21.08.2026

Traktandum **6 Erlassgesuch Eintrittskosten Badi Moos (G6185)**

Gesuch Tri-Team Oensingen

Validierung

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 15/21 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Schwimmbad Moos und Parkplatz

Geschäft 6185 **Erlassgesuch Eintrittskosten Badi Moos**

Beschluss 785

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Triathlon Team Oensingen organisiert seit 2016 gemeinsam mit Nicola Spirig den «Kids Triathlon by Nicola Spirig» im Freibad Moos in Balsthal. Der Anlass hat sich zu einer etablierten Nachwuchsveranstaltung entwickelt und wird jeweils von einer grossen Zahl von Kindern sowie deren Eltern, Angehörigen und Betreuungspersonen besucht. Im vergangenen Jahr nahmen mehr als 170 Kinder teil.

Bis anhin konnten die Begleitpersonen den Anlass kostenlos besuchen, sofern sie die Badeanlage nicht zum Schwimmen nutzten. Nachdem dem Verein durch die Bauverwaltung mitgeteilt worden war, dass künftig der ordentliche Eintrittspreis erhoben werden solle, beantragte das Triathlon Team Oensingen für den Anlass vom 8. August 2026 und alle künftigen Durchführungen eine besondere Eintrittsregelung.

Der Verein «Triathlon Team Oensingen» schlug vor, für sämtliche teilnehmenden Kinder und deren Begleitpersonen einen im Voraus festgelegten Pauschalbetrag von CHF 1'755.00 zu entrichten. Dieser Betrag basierte auf einer angenommenen Teilnehmerzahl von 195 Kindern zu je CHF 5.00 sowie auf durchschnittlich zwei Begleitpersonen pro Kind zu je CHF 2.00.

Der Gemeinderat hatte bereits am 12. Juni 2025 beschlossen, den an den Wettkämpfen des Triathlon Team Oensingen teilnehmenden Kindern mit Wohnsitz in Balsthal den Eintritt in das Freibad Moos zu erlassen. Dieser Beschluss bezieht sich ausdrücklich auf die teilnehmenden Kinder aus Balsthal. Eltern, Angehörige und weitere Begleitpersonen werden davon nicht erfasst.

Erwägungen

Der vom Triathlon Team Oensingen vorgeschlagene Pauschalbetrag hätte zwar eine einfache Abwicklung ermöglicht und dem Verein frühzeitig Kostensicherheit verschafft. Eine im Voraus festgelegte Pauschale hätte jedoch der tatsächlich am Veranstaltungstag festgestellten Teilnehmerzahl nicht ausreichend Rechnung getragen. Je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder hätte der Pauschalbetrag deutlich über oder unter dem Betrag liegen können, der sich aus den effektiven Eintritten ergeben hätte. Eine starre Regelung wäre deshalb weder für den Verein noch für die Einwohnergemeinde sachgerecht gewesen.

Die Abrechnung soll stattdessen auf der Grundlage der tatsächlich an der Veranstaltung teilnehmenden Kinder erfolgen. Das Triathlon Team Oensingen reicht der Einwohnergemeinde deshalb nach der Durchführung des jeweiligen Anlasses eine vollständige Teilnehmerliste ein. Aus dieser müssen mindestens der Name und der Wohnort jedes teilnehmenden Kindes hervorgehen. Dadurch kann einerseits die effektive Teilnehmerzahl festgestellt und andererseits überprüft werden, welche Kinder aufgrund ihres Wohnsitzes in Balsthal unter den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2025 fallen.

Für jedes auswärtige Kind wird ein Eintritt von CHF 5.00 verrechnet. Zusätzlich werden aus Gründen einer einfachen und praktikablen Abrechnung pro teilnehmendem Kind zwei Begleitpersonen berücksichtigt. Für diese wird ein reduzierter Eintritt von je CHF 2.00 erhoben. Bei einem auswärtigen Kind ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von CHF 9.00. Zur einfachen Kontrolle erhalten die Begleitpersonen beim Eintritt ein gut sichtbares Armband. Dieses berechtigt ausschliesslich zum Zutritt als Begleitperson des «Kids Triathlon by Nicola Spirig». Personen ohne entsprechende Kennzeichnung gelten als reguläre Badegäste und haben den ordentlichen Eintrittspreis zu entrichten. Die Abgabe und Organisation der Armbänder erfolgt in Absprache zwischen dem Triathlon Team Oensingen und der Leitung des Freibads Moos.

Teilnehmende Kinder mit Wohnsitz in Balsthal erhalten gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2025 kostenlosen Eintritt. Der Beschluss des Gemeinderats beschränkt sich jedoch ausdrücklich auf die teilnehmenden Kinder und sieht keine Befreiung ihrer Eltern oder sonstigen Begleitpersonen vor. Auch bei einem Kind aus Balsthal werden deshalb zwei Begleitpersonen zu je CHF 2.00 angerechnet. Der zu verrechnende Betrag beträgt in diesem Fall insgesamt CHF 4.00 pro teilnehmendem Kind.

Mit dieser Regelung wird der ursprüngliche Vorschlag des Vereins in seinen Grundzügen aufgenommen, ohne einen unabhängig von der tatsächlichen Beteiligung geschuldeten Pauschalbetrag festzulegen. Die Abrechnung bleibt einfach und vorhersehbar, orientiert sich jedoch an der effektiven Zahl der teilnehmenden Kinder. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die vom Gemeinderat am 12. Juni 2025 beschlossene Begünstigung ausschliesslich den teilnehmenden Kindern mit Wohnsitz in Balsthal zugutekommt.

Da die nächste Durchführung der Veranstaltung bereits am 8. August 2026 stattfand, reichte eine Beschlussfassung am 20. August 2026 nicht mehr aus, weswegen dem Gemeinderat am 27. Juli 2026 ein entsprechender Zirkularbeschluss unterbreitet wurde. Der Gemeinderat stimmte den nachfolgenden Anträgen am 30. Juli 2026 mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu:

1. Der Gemeinderat beschliesst für den «Kids Triathlon by Nicola Spirig» vom 8. August 2026 und sämtlichen späteren Austragungen dieses Anlasses im Freibad Moos eine besondere Eintrittsregelung.
2. Der Gemeinderat beschliesst, dass für jedes teilnehmende auswärtige Kind ein Betrag von insgesamt CHF 9.00 verrechnet wird. Dieser setzt sich aus dem Eintritt von CHF 5.00 für das Kind sowie aus den Eintritten für zwei Begleitpersonen zu je CHF 2.00 zusammen.
3. Der Gemeinderat beschliesst, den teilnehmenden Kindern mit Wohnsitz in Balsthal gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2025 den Eintritt zu erlassen. Für deren Begleitpersonen werden jedoch ebenfalls zwei Eintritte zu je CHF 2.00 berücksichtigt, womit sich pro teilnehmendem Kind mit Wohnsitz in Balsthal ein Betrag von insgesamt CHF 4.00 ergibt.

4. Das Triathlon Team Oensingen hat der Einwohnergemeinde Balsthal nach jeder Durchführung des Anlasses eine vollständige Liste der teilnehmenden Kinder einzureichen. Die Liste hat mindestens den Namen und den Wohnort der teilnehmenden Kinder zu enthalten. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage dieser Teilnehmerliste und damit nach der effektiven Anzahl der teilnehmenden Kinder.
 5. Die Begleitpersonen sind beim Eintritt durch den Veranstalter mit einem gut sichtbaren Armband zu kennzeichnen. Personen ohne entsprechende Kennzeichnung gelten als reguläre Badegäste und haben den ordentlichen Eintrittspreis zu entrichten.
 6. Die Abgabe der Armbänder sowie die organisatorische Abwicklung der Eintrittskontrolle sind zwischen dem Triathlon Team Oensingen und der Leitung des Freibads Moos abzusprechen.
- Damit ein Zirkularbeschluss Rechtskraft erlangt, ist er im Rahmen einer ordentlichen Gemeinderatssitzung nochmals formell zu behandeln. Die im Zirkularverfahren gefassten Beschlüsse sind dabei zu bestätigen und zu validieren. Erst mit dieser abschliessenden Genehmigung werden die Beschlüsse rechtsverbindlich.

Antrag

1. **Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss betreffend die Eintrittsregelung für das Triathlon Team Oensingen vom 30. Juli 2026.**

Finanzielle Folgen

Aus der Durchführung des Anlasses im Freibad Moos resultieren für die Einwohnergemeinde Balsthal approximative Einnahmen von CHF 1'800 pro Jahr.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss betreffend die Eintrittsregelung für das Triathlon Team Oensingen vom 30. Juli 2026.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiberei	Mitteilung Beschlussfassung an Triathlon Team Oensingen	21.08.2026

Traktandum	7 Wasserversorgung (G6452) Ersatzbeschaffung Fahrzeug Validierung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	07/02 WERKHOF - Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Gerätschaften
Geschäft	6452 Wasserversorgung
Ordner	Ersatzbeschaffung Fahrzeug\
Beschluss	786

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das für die Wasserversorgung eingesetzte Fahrzeug wurde im Jahr 2005 angeschafft und ist mittlerweile 21 Jahre alt. Bei einem Kilometerstand von rund 195'000 km weist der Bus inzwischen starke Rostschäden an den Schwellen sowie an tragenden Fahrzeugteilen auf. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters und des schlechten Gesamtzustands wurde festgestellt, dass sich eine Instandstellung nicht mehr lohnt. Zusätzlich muss das Fahrzeug spätestens am 2. Oktober 2026 bei der Motorfahrzeugkontrolle vorgeführt werden.

Für den Ersatz des bisherigen Fahrzeugs lag eine Offerte für einen neuen VW Transporter Kastenwagen RS 3100 mm 4Motion vor. Das Fahrzeug war ursprünglich von einem anderen Kunden bestellt, von diesem jedoch nicht übernommen worden, weshalb es der Einwohnergemeinde kurzfristig zu vergünstigten Konditionen angeboten werden konnte. Der Kaufpreis für das Fahrzeug einschliesslich Zubehör und Ablieferung betrug CHF 62'345.98 inkl. Mehrwertsteuer. Aufgrund der gewährten Rabatte und Prämien lag der Preis rund CHF 10'000 unter dem ursprünglichen Angebotspreis. Die Offerte war bis zum 31. Juli 2026 befristet und stand unter dem Vorbehalt eines Zwischenverkaufs. Sollte das Fahrzeug zu den angebotenen Konditionen beschafft werden, war die Bestellung deshalb noch vor Ende Juli auszulösen.

Der Leiter Bau und der Leiter Werkhof hatten das angebotene Fahrzeug gemeinsam besichtigt und geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Neuwagen hinsichtlich Grösse, Ausstattung, Allradantrieb und Einsatzmöglichkeiten den Anforderungen der Wasserversorgung entsprach. Damit das Fahrzeug für den Arbeitseinsatz zweckmässig eingerichtet werden kann und Werkzeuge, Ersatzteile sowie Material künftig sicher und geordnet mitgeführt werden können, ist zusätzlich der Einbau einer Sortimo-Fahrzeugeinrichtung erforderlich. Die entsprechende Offerte für den Einbau umfasste unter anderem Fachböden, Schubladen, eine Langgutwanne, einen Schraubstock sowie verschiedene Einrichtungen zur Ladungssicherung. Der Preis für die Fahrzeugeinrichtung betrug dabei CHF 6'641.70 inkl. Mehrwertsteuer. Diese Kosten würden auch im Rahmen einer regulären Anschaffung anfallen.

Für die Beschaffung des Fahrzeugs und der erforderlichen Fahrzeugeinrichtung war insgesamt ein Nachtragskredit von CHF 70'000 erforderlich. Die Kosten werden über die Spezialfinanzierung Wasser abgerechnet und dem Konto 7101.3111.01 belastet.

Erwägungen

Das bestehende Fahrzeug hat nach 21 Betriebsjahren und rund 195'000 gefahrenen Kilometern das Ende seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht. Ausschlaggebend ist dabei nicht allein das Alter des Fahrzeugs, sondern insbesondere der Umstand, dass die Rostschäden auch Schwellen und tragende Teile betreffen. Eine fachgerechte Instandstellung wäre deshalb mit erheblichen Aufwendungen verbunden, ohne dass damit eine längerfristige und zuverlässige Weiternutzung des Fahrzeugs sichergestellt werden könnte.

Ein Aufschub der Ersatzbeschaffung bis ins kommende Jahr ist zudem wegen der spätestens am 2. Oktober 2026 anstehenden Motorfahrzeugkontrolle nicht zweckmässig. Sollte das Fahrzeug die Prüfung aufgrund seines Zustands nicht bestehen, wäre die Wasserversorgung ohne geeignetes Fahrzeug. Da dieses sowohl für den ordentlichen Unterhalt als auch für dringende Einsätze bei Störungen und Schäden an der Wasserversorgung benötigt wird, muss die betriebliche Einsatzbereitschaft jederzeit gewährleistet bleiben.

Mit dem angebotenen Neuwagen stand kurzfristig ein Fahrzeug zur Verfügung, das von den zuständigen Fachverantwortlichen geprüft wurde und den betrieblichen Anforderungen entsprach. Gleichzeitig ergab sich aufgrund der besonderen Verkaufssituation eine Einsparung von rund CHF 10'000. Wäre die Beschaffung auf das nächste Jahr verschoben worden, hätte weder die Verfügbarkeit eines vergleichbaren Fahrzeugs zu denselben Konditionen noch die Vermeidung zusätzlicher Aufwendungen am bestehenden Fahrzeug gewährleistet werden können.

Die vorgesehene Fahrzeugeinrichtung ist Bestandteil einer zweckmässigen Ersatzbeschaffung, da das Fahrzeug ohne geeignete Regale, Ablagen und Sicherungssysteme nicht den Anforderungen des täglichen Werkbetriebs entsprechen würde. Sie ermöglicht eine übersichtliche Unterbringung des mitgeführten Materials, verkürzt die Arbeitsabläufe und stellt gleichzeitig eine fachgerechte Ladungssicherung sicher.

Die Dringlichkeit der Beschaffung ergab sich somit einerseits aus dem nicht mehr wirtschaftlich instand zu setzenden Zustand des bisherigen Fahrzeugs und der bevorstehenden Motorfahrzeugkontrolle, andererseits aus der zeitlich befristeten und preislich vorteilhaften Offerte für das Ersatzfahrzeug. Da die Bestellung noch vor Ende Juli ausgelöst werden musste, konnte die Beschaffung nicht im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens erfolgen. Die Bewilligung eines Nachtragskredits war deshalb erforderlich.

Da der Beschaffungsentscheid aufgrund des zeitlich begrenzten Angebots nicht bis zur nächsten ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. August 2026 warten konnte, wurde dem Gemeinderat am 27. Juli 2026 ein entsprechender Zirkularbeschluss unterbreitet. Der Gemeinderat stimmte den nachfolgenden Anträgen am 30. Juli 2026 mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs der Wasserversorgung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines neuen VW Transporter Kastenwagens RS 3100 mm 4 Motion einschliesslich Zubehör und Sortimo-Fahrzeugeinrichtung gemäss den vorliegenden Offerten zu.
3. Für die Ersatzbeschaffung wird ein Nachtragskredit von CHF 70'000 zu Lasten des Kontos 7101.3111.01 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bewilligt.
4. Die Bauverwaltung wird ermächtigt, die Bestellung des Fahrzeugs und der dazugehörenden Fahrzeugeinrichtung fristgerecht auszulösen.

Damit ein Zirkularbeschluss Rechtskraft erlangt, ist er im Rahmen einer ordentlichen Gemeinderatssitzung nochmals formell zu behandeln. Die im Zirkularverfahren gefassten Beschlüsse sind dabei zu bestätigen und zu validieren. Erst mit dieser abschliessenden Genehmigung werden die Beschlüsse rechtsverbindlich.

Antrag

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für die Wasserversorgung vom 30. Juli 2026.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	70'000.00	0.00	70'000.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	70'000.00	0.00	70'000.00

Wortmeldungen**Freddy Kreuchi:**

Ein grosses Dankeschön gilt Philipp Buxtorf, welcher seine Ferien mehrfach unterbrochen hat, um dieses Projekt umzusetzen. Dies ist nicht selbstverständlich und wird sehr seitens Gemeinderat geschätzt.

Beschluss

- Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss betreffend die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für die Wasserversorgung vom 30. Juli 2026**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung Beschlussfassung an Leiter Bau	21.08.2026

Traktandum**8 Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus (G6080)**

Vergabepaket Nr. 3
Auftragsvergabe und Kreditfreigabe

Öffentlichkeit

Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur

15/04 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Gemeindehaus

Geschäft

6080 **Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus**

Beschluss

787

Antragssteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei für das Jahr 2027 die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses vorgesehen ist.

Neben den Fenstern sind auch das Dach, die Fassade inkl. Isolation sowie der Sonnenschutz nicht mehr auf dem heutigen Stand der Technik bzw. haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Dies führt nicht nur zu

einem ästhetisch wenig ansprechenden Bild, sondern stellt auch aus energetischer Sicht ein Problem dar. Die ungenügende Isolation, die undichten Fenster mit Zweifachverglasung und das ungedämmte Dach führen nicht nur zu einem hohen Energieverbrauch, sondern auch zu einem schlechten Raumklima.

Mit der Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses könnte die Energieeffizienz des Gebäudes erheblich gesteigert werden, woraus auch eine Senkung der Betriebskosten resultieren würde. Zudem verbessert eine moderne Isolierung das Raumklima, was den Komfort für alle Nutzer erhöht. Ein ansprechendes und gut erhaltenes

Gebäude steigert zudem den Wert der Immobilie und trägt positiv zum Erscheinungsbild der Gemeinde bei. Darüber hinaus kann ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, indem der Energieverbrauch reduziert und die CO₂-Emissionen gesenkt werden.

Die zur Sanierung der Aussenhülle notwendigen Investitionskosten wurden auf CHF 1'500'000.00 geschätzt, wobei in diesem Betrag auch eine Reserve von 200'000 Franken enthalten ist, welche mit der vorhandenen Kostengenauigkeit von ± 20 Prozent zu begründen ist. Im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung vom 09.12.2024 wurde der beantragte Investitionskredit einstimmig gutgeheissen.

Erwägungen

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibungen wurden jeweils mehrere Unternehmen zur Offertstellung eingeladen, wobei nachfolgend nur jene aufgeführt sind, welche den Zuschlag erhalten sollen. Betreffend die Details zu den verschiedenen Angeboten darf auf die Offertvergleiche in der Beilage verwiesen werden. Zur rechtskräftigen Vergabe der Arbeiten sind diese noch entsprechend durch den Gemeinderat zu bestätigen. Folgende Vergaben werden dem Gemeinderat im Rahmen des Vergabepakets Nr. 3 empfohlen:

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe BKP 211.0 Baumeisterarbeiten an die Firma «Probst Tiefbau GmbH» zum Betrag von CHF 93'133.00 inkl. MwSt. (KV: CHF 130'000.00) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe BKP 218.0 Fassadengerüste an die Firma «Max Ackermann Bedachungen» zum Betrag von CHF 74'086.75 inkl. MwSt. (KV: CHF 74'000.00) zu.
3. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 167'219.75 vom Konto Nr. 0290.5040.12 der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	167'219.75	0.00	167'219.75
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	167'219.75	0.00	167'219.75

Wortmeldungen

Thomas Dobler: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich dieses Sanierungsprojekts?

Fabian Spring: Wir hatten nochmals eine Besprechung mit der Migros. Da das Gebäude nicht ausschliesslich uns gehört, gestaltet sich die Umsetzung des Projekts entsprechend komplexer. Aufgrund dessen waren verschiedene Gespräche notwendig, wodurch es zu einer Verzögerung gekommen ist. Wir sind jedoch auf einem guten Weg. Die Oppliger GmbH Architektur unterstützen uns dabei sehr gut. Erste Versuchsarbeiten wurden bereits durchgeführt.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Vergabe BKP 211.0 Baumeisterarbeiten an die Firma «Probst Tiefbau GmbH» zum Betrag von CHF 93'133.00 inkl. MwSt. (KV: CHF 130'000.00) zu.
2. Die Vergabe BKP 218.0 Fassadengerüste an die Firma «Max Ackermann Bedachungen» zum Betrag von CHF 74'086.75 inkl. MwSt. (KV: CHF 74'000.00) zu.
3. Die Freigabe für den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 167'219.75 vom Konto Nr. 0290.5040.12 der Investitionsrechnung.

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Mitteilung Vergabeentscheid an Oppliger GmbH	21.08.2026

Traktandum 9 Gestaltungsplanverfahren PWF AG (G6144)

Freigabe zur Genehmigung
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 04/04 TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Geschäft 6144 **Gestaltungsplanverfahren PWF AG**

Beschluss 788

Antragssteller/-in

Marius Winistörfer

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die PWF Kunststofftechnik AG hat die Parzellen GB Balsthal Nr. 1696, 2725 und 2720 erworben und plant an diesem Standort einen Fabrikneubau. Die heutigen drei Standorte der Firma PWF mit 45 Mitarbeitenden in Laupersdorf, 35 Mitarbeitenden in Wiler bei Utzenstorf (Kanton Bern) und 25 Mitarbeitenden in Koblenz (Kanton Aargau) sollen am neuen Standort in Balsthal zusammengeführt werden.

In einer ersten Etappe wird ein Gebäude für das Unternehmen selbst erstellt und es werden rund 110 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. nach Balsthal verlagert. Für die zweite Etappe ist die Ansiedlung ähnlicher Betriebe bzw. aus dem gleichen Branchensegment vorgesehen. Der Ablauf der Spritzgusstechnik umfasst mehrere Schritte, um Kunststoffteile präzise und in hoher Stückzahl zu produzieren bzw. umzuformen. Das fertige Kunststoffgranulat wird bei der Firma PWF Kunststofftechnik angeliefert und vor Ort gelagert. Vor Ort werden ausschliesslich Polymere verarbeitet.

Der Planungsperimeter umfasst die Parzellen GB Balsthal Nrn. 1696 (14'749 m²), 2720 (4'165 m²) und 2725 (6'021 m²). Die Parzellen befinden sich gemäss revidierter Ortsplanung in der Regionalen Arbeitszone mit einer Gestaltungsplanpflicht nach § 46 ff. PBG. Aufgrund dessen muss für das Vorhaben ein Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften erarbeitet werden. In Abstimmung mit der laufenden Ortsplanungsrevision ist im Planungsperimeter eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Bezüglich Zonierung und Gestaltungsplanpflicht bleibt die Genehmigung der revidierten Ortsplanung Balsthal durch die Publikation im Amtsblatt vorbehalten. Die Ortsplanung der Einwohnergemeinde Balsthal wurde mit dem RRB Nr. 224/460 vom 24. März 2024 bestätigt und ist mit der Publikation im Amtsblatt mittlerweile rechtskräftig.

Gegenstand der Planung ist der Gestaltungsplan «PWF» und die damit verbundenen Sonderbauvorschriften (SBV). Als Grundlage wurde durch das Büro Bäumlin + John AG ein Richtkonzept erarbeitet und basierend darauf durch das Ingenieurbüro BSB + Partner AG ein Vorprüfungsossier erarbeitet.

Die Erarbeitung erfolgte im Austausch mit der Firma PWF Kunststofftechnik AG als Auftraggeberin und Grundeigentümerin der Parzelle, mit Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Fachstellen sowie mit Vertretern der Einwohnergemeinde Balsthal (Ressortleiter Planung und Leiter Bau).

Bei der Erarbeitung des Vorprüfungsossiers wurde ein spezielles Augenmerk auf die potenzielle Verkehrserzeugung gelegt. In diesem Zusammenhang wurde ein fundiertes Verkehrsgutachten durch die Firma Kontextplan AG erarbeitet. Das Verkehrsgutachten hält abschliessend fest, dass das bauliche Vorhaben als verkehrlich unproblematisch eingestuft wird und auch bei der Realisierung der zweiten Etappe (bei Annahme einer ähnlichen Nutzung oder Nutzungsintensität) mit keiner Verkehrsproblematik zu rechnen ist. Die erarbeiteten Planunterlagen wurden im März 2025 durch den Gemeinderat zur Vorprüfung freigegeben und dem kantonalen Amt für Raumplanung übermittelt. Das Amt für Raumplanung hat mit dem beiliegenden Vorprüfungsbericht vom 13.10.25 zum Gestaltungsplan mit SBV Stellung genommen. Nach der erfolgten öffentlichen Mitwirkung inklusive öffentlichem Informationsanlass hat der Gemeinderat die Freigabe in die öffentliche Auflage verabschiedet. Die Bevölkerung wurde über den Anzeiger TGO sowie über die Gemeindefachstelle auf die Planaufnahme aufmerksam gemacht. Die gesamten Planunterlagen waren zu dieser Zeit auf der Bauverwaltung einsehbar. Zudem wurden die Unterlagen elektronisch bereitgestellt.

Erwägungen

Während der öffentlichen Auflage vom 30.04.26 bis 01.06.26 gingen beim Gemeinderat fristgerecht zwei Einsprachen gegen das Gestaltungsplanverfahren ein gemäss § 16 PBG. Im Anschluss wurden durch den Ressortleiter Planung zwei Einspracheverhandlungen mit den Einspracheparteien durchgeführt. In den Einspracheverhandlungen konnten Bedenken und Unklarheiten seitens der Einspracheparteien geklärt werden und beide Einsprachen wurden im Anschluss an die Verhandlungen vollumfänglich zurückgezogen.

Somit stehen der vorliegenden Planung keine Einsprachen entgegen und dem Gemeinderat obliegt der Entscheid über den nächsten und letzten Verfahrensschritt, womit die vorliegende Planung zur Genehmigung durch den Regierungsrat verabschiedet werden soll gemäss § 18 PBG.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Genehmigungsossier des Gestaltungsplanverfahrens PWF und beschliesst die Freigabe zur Genehmigung nach § 18 PBG.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis vom Genehmigungsossier des Gestaltungsplanverfahrens PWF und beschliesst die Freigabe zur Genehmigung § 18 PBG.**

Traktandum	10 Delegationen (G1491) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491 Delegationen
Beschluss	789

Es sind keine Delegationen eingegangen.

Traktandum	11 Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489 Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	790

René Zihler: Am 9. August 2026 fand das 100-jährige Jubiläum der Pfadi Balsthal statt. Es war ein schöner und interessanter Anlass.

Christine Rütli: Das neue Schuljahr hat gut gestartet. Es gibt neun neue Kinder, darunter auch ein Kind, das kein Deutsch spricht und versteht. Die Klassen sind nun gefüllt. Zwei Kinder haben zu Beginn gefehlt. Später wurde mitgeteilt, dass die Familie ausgewandert sei und die Kinder nicht mehr zur Schule kommen. Zudem gibt es ein Kind, das bereits über längere Zeit unbegründet abwesend ist. Die Schule wird diesbezüglich entsprechende Bussen veranlassen.

René Zihler: Es wurde ein neuer Verein «Seniorentanz Thal» von Walther und Erika Kunz gegründet. Die Tanzabende finden für Personen ab 50 Jahren statt.

René Zihler: Die Schützen haben das Schützenhaus und den Scheibenstand gereinigt. Insgesamt waren 35 Personen anwesend, die unentgeltlich mitgearbeitet haben. Dabei wurde festgestellt, dass einige Zahlen am Scheibenstand locker sind. Diese werden nun entsprechend instand gestellt.

Mirco Reinhardt: Ende Frühling ging die Petition «Teilaufhebung der Blauen Zone» beim Thalerweg ein. In einem gemeinsamen Austausch mit Philipp Buxtorf, der Polizei und dem Petitionär konnte der Sachverhalt geklärt werden, woraufhin die Petition zurückgezogen wurde.

Freddy Kreuchi: Bitte stelle mir das Schreiben mit dem Rückzug der Petition zu.

- Marius Winistörfer:** Am 11. September 2026 findet die vom Naturpark Thal organisierte Earth Night statt. Am 17. Oktober 2026 lädt die Sicherheits-, Umwelt- und Energiekommission zudem zum Tag der Natur ein.
- Rahel Müller:** Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Sanierung des Feuerwehrmagazins?
- Freddy Kreuchi:** Im September oder Oktober soll durch den Gemeinderat voraussichtlich ein Grundsatzentscheid diesbezüglich gefällt werden. Im Rahmen dieses Entscheids sollen der geplante Standort eines Neubaus sowie das dazugehörige Projekt bestätigt werden. Aufgrund der hohen Kosten soll das Projekt jedoch vorerst zurückgestellt und erst mittelfristig realisiert werden.
- Thomas Dobler:** An den Sommernächten in der Badi Moos nahmen jeweils rund 60 Personen teil. Beim Vollmond-Schwimmen waren es rund 120 Personen und am Familienabend ca. 100 Personen. Insgesamt wurde ein Umsatz von rund CHF 6'000.00 erzielt. Nach Abzug der Kosten ergibt sich ein Gewinn von ungefähr CHF 3'000.00. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren positiv.
- Freddy Kreuchi:** Die neuen Sitzungsgefässe wurden per 1. August 2026 eingeführt, wobei die Implementierung bei den Einwohnerdiensten noch ausstehend ist. Ziel der Sitzungsgefässe ist eine strukturierte und einheitliche Gestaltung der Austauschgefässe auf der Gemeindeverwaltung. Teil dieser Sitzungsgefässe ist auch die Einführung einer effektiven und durchgehenden Risikomanagements.
- Freddy Kreuchi:** Am vergangenen Freitagnachmittag war Peter Neukomm zu Besuch. Der detaillierte Einarbeitungsplan wird momentan erarbeitet. Sämtliche vorhandenen Pendenz wurde durch mich im vergangenen Jahr abgearbeitet. Der neue Leiter Verwaltung kann seine Arbeit somit ohne Altlasten aufnehmen.
- Freddy Kreuchi:** Am 9. Juli 2026 fand das Jahresgespräch mit der Talus Informatik AG statt. Dabei wurden unter anderem die Bearbeitungszeiten offener Tickets, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten bei neuen Tickets sowie die Nutzung von myTalus thematisiert. Zudem sind Schulungen für CMI und Abacus sowie mittelfristig die Ausbildung von Powerusern geplant. Die IT-Infrastruktur wird schrittweise modernisiert, unter anderem mit neuen Servern und 23 neuen Arbeitsgeräten im Jahr 2027. Weitere Projekte betreffen die Einführung eines digitalen Kreditorenworkflows und den zukünftigen Einsatz von KI. Zudem werden die bestehenden Berechtigungen überprüft und im kommenden Jahr mögliche Awareness-Schulungen zur Stärkung der Informationssicherheit geprüft.
- Freddy Kreuchi:** Am 22. September 2026 findet für die Mitarbeitenden ein Informationsanlass zum Thema Altersvorsorge statt. Dabei werden die Möglichkeiten im Bereich 2. und 3. Säule der Altersvorsorge erläutert.
- Freddy Kreuchi:** In letzter Zeit gingen vermehrt Meldungen ein, dass im Gebiet Moos zu schnell gefahren werde. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde von der Polizei ein Smile aufgestellt, welches die gefahrenen Geschwindigkeiten erfasst und speichert. Im Zeitraum vom 20. bis 28. Juli 2026 wurden insgesamt 839 Messungen registriert. Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag dabei bei 16 km/h. Dementsprechend handelt es sich bei den beobachteten Fällen von überhöhter Geschwindigkeit um Einzelfälle.

Traktandum	12	Mitteilungen Verschiedenes (G1490)
		Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	791	

- Fabian Spring:** Meiner Meinung nach sollte eine Arbeitsgruppe für die Badi Moos eingesetzt werden. Dabei soll das gesamte Konzept überarbeitet werden. Dabei geht es unter anderem um die Eintrittspreise, das Personal und die Abläufe. Als Gemeinderat müssen wir in diesem Thema das Konzept aufbauen, damit im Jahr 2027 neu gestartet werden kann.
- Rahel Müller-Fluri:** Kann die Bewirtschaftung der Nutzung der Parkplätze dort ebenfalls überarbeitet werden?
- Fabian Spring:** Das müsste in einem separaten Parkplatzreglement geregelt werden.
- Freddy Kreuchi:** Du kannst einen entsprechenden Antrag formulieren. Darin sollen die Ziele und Begründungen sowie die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe aufgeführt werden. Zudem muss das notwendige Budget berücksichtigt werden, wofür entsprechende Eingaben erforderlich sind. Das Ziel, dies bereits bis zum Jahr 2027 umzusetzen, ist jedoch nicht realistisch.

NAMENS DES GEMEINDERATS

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.

